Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussmitglied Helmut Möhle
Ausschussmitglied Astrid Zaage

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussvorsitzender Al-Chafia Hammadi
Stellv. Ausschussvorsitzender Uwe Reese

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Mitglied FDP-Fraktion

Ausschussmitglied Christian Ressel

Mitglied Freie Wähler

beratendes Mitglied Andreas Lang

Seniorenvertretung

beratendes Mitglied Günter Hinrichs

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV

beratendes Mitglied Petra Meyer-Machtemes
beratendes Mitglied Uwe Wessels

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleitung 53 Dr. med. Christof Rübsamen
Fachbereichsleitung 50 Jörg Sieberns

von der Verwaltung

Fachbereich 50 Peter Albers
Fachbereich 50 Dieter Kilian
Fachbereich 50 Catharina Raabe

Protokollführerin

Protokollführerin Stefanie Kallendrusch

Es fehlte entschuldigt

Ausschussmitglied Georg Berner-Waindok
Ausschussmitglied Martin Ehlers
beratendes Mitglied Sabine Gastmann
Ausschussmitglied Dr. Dr. Alfred Klinke-Mibert
Grundmandat Irina Moriße-Kappes
beratendes Mitglied Florian Wiese

als Gast

Christiane Kohlenbach-Pajonk (Einrichtungsleiterin Pauline-Ahlsdorff-Haus)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 24. August 2017
4 Mitteilungen und Anfragen
4.1 Vorstellung des Pauline-Ahlsdorff-Hauses durch die Einrichtungsleiterin, Frau Kohlenbach-Pajonk
4.2 Darstellung der Aufgaben der Heimaufsicht und der Betreuungsstelle durch den Sachgebietsleiter Herrn Kilian
4.3 Information zum Prostituiertenschutzgesetz in Niedersachsen durch Herrn Dr. Rübsamen
4.4 Vorstellung der Produktberichte der Fachbereiche 50 und 53
4.5 Beirat des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
4.6 Pflegekonferenzen

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Hammadi, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 24. August 2017

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 24.08.2017, Nr. 5/2017, wurde einstimmig genehmigt.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

4 Mitteilungen und Anfragen

4.1 Vorstellung des Pauline-Ahlsdorff-Hauses durch die Einrichtungsleiterin, Frau Kohlenbach-Pajonk

Herr Hammadi begrüßte die Einrichtungsleiterin des Pauline-Ahlsdorff-Hauses, Frau Christiane Kohlenbach-Pajonk, und dankte ihr für die Einladung anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Einrichtung sowie für die Ausrichtung der Sitzung.

Frau Kohlenbach-Pajonk stellte sich vor und umriss dabei kurz ihren beruflichen Werdegang. Bereits seit 25 Jahren ist sie in der Leitungsposition einer Einrichtung tätig. Nach zehnjähriger Tätigkeit für die Arbeiterwohlfahrt hat sie im April dieses Jahres die Leitung des größten Hauses im Bezirksverband Weser-Ems übernommen.

Für ihre Tätigkeit hat sie sich als Schwerpunkte die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sowie den Ausbau des Ehrenamtes gesetzt. Zudem möchte sie gerne als Ansprechpartnerin für alle Bezugspersonen (Bewohner/innen, Angehörige, Mitarbeiter/innen sowie Gäste) jederzeit präsent sein.

Die Einrichtung ist in zwei Bereiche gegliedert. Der somatische Bereich bietet Platz für 212 Bewohner/innen, im gerontopsychiatrischen Bereich können 91 Personen aufgenommen werden. Beide Bereiche sind zurzeit mit nahezu 100 % ausgelastet.

Insgesamt sind in der Einrichtung 216 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der unterschiedlichsten Berufsgruppen (z.B. Kranken-/Altenpflege, Ergotherapie, Betreuungsassistenz, Hauswirtschaft und Verwaltung) tätig.

Auf Nachfrage von Herrn Reese berichtete Frau Kohlenbach-Pajonk, dass in unmittelbarer Nähe zum Pauline-Ahlsdorff-Haus vom AWO-Kreisverband zwei seniorengerechte Wohnanlagen entstanden seien. Die Mieter/innen können gegen ein geringes Entgelt die Serviceleistungen des Pauline-Ahlsdorff-Hauses in Anspruch nehmen.

4.2 Darstellung der Aufgaben der Heimaufsicht und der Betreuungsstelle durch den Sachgebietsleiter Herrn Kilian

Zum Fachbereich von Herrn Kilian gehören die Heimaufsicht, die Betreuungsstelle sowie die Altenhilfe und der Pflegestützpunkt. Die Zusammenfassung dieser Bereiche hat durch den gegenseitigen Informationsaustausch positive Auswirkungen.

Zu Beginn berichtete Herr Kilian über die Aufgaben der *Heimaufsicht*. Gesetzliche Grundlage ist das seit dem 30.06.2016 geltende Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG), welches das bisherige Heimgesetz abgelöst hat.
Als Nachteil dieses Gesetzes nannte er, dass die Heimaufsicht bei selbstbestimmten ambulant betreuten Wohngemeinschaften mit max. 12 Bewohnern, in denen der Vermieter auch den Pflegedienst stellt, kein Einwirkungsrecht habe.

Die Heimaufsicht ist im übertragenen Wirkungskreis im Auftrage des Landes Niedersachsen tätig. Die oberste Heimaufsicht, welche die Vorschriften erlässt, gehört zum Sozialministerium.

In Wilhelmshaven unterliegen zurzeit folgende Einrichtungen der Heimaufsicht:
fünf Einrichtungen der Tagespflege mit insgesamt 75 Plätzen, zwei Altenheime mit zusammen 162 Plätzen, 21 Altenpflegeheime mit insgesamt 1212 Plätzen sowie fünf Einrichtungen des Betreuten Wohnens mit insgesamt 278 Plätzen.

Bei den jährlich stattfindenden Prüfungen wird die Struktur- und Prozessqualität geprüft, wie z.B. Verträge mit dem Personal gem. der Heimpersonalverordnung, bauliche Voraussetzungen, Medikamentengabe usw. Die Prüfung der Heimverträge ist Bundessache.
Werden bei einer Prüfung Mängel festgestellt, wird der Heimträger entsprechend von der Heimaufsicht beraten und ggf. schriftlich zur Abschaffung der Mängel aufgefordert. Erfolgt dies nicht, können Bußgelder verhängt und/oder Anordnungen erlassen werden. Dazu gehören z.B. eine verpflichtende Personalbesetzung, ein Belegungsstopp oder auch die Schließung eines Heimes.
Die Prüfung der Ergebnisqualität (= Pflege am Patienten) unterliegt allein dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit diesen Diensten und der Landespflegekasse.

Auf die Frage von Herrn Ressel berichtete Herr Kilian, dass bestehende Mängel in Heimen sehr oft anonym angezeigt werden, da Angehörige sonst negative Konsequenzen für ihre Familienangehörigen befürchten.
Herr Lang erkundigte sich nach den Verpflichtungen bei einem Betreiberwechsel. Herr Kilian antwortete, dass es hier eine Meldepflicht des neuen Betreibers gebe. Die Heimaufsicht prüft anhand eines Strukturerhebungsbogens die Voraussetzungen und schließt dann einen neuen Versorgungsvertrag.

Herr Möhle dankte der Verwaltung und allen Beteiligten für die spontane und professionelle Hilfe bei dem Großbrand des „Friesenhauses" im Juni dieses Jahres.

Anschließend stellte Herr Kilian den Bereich der *Betreuungsstelle* vor.
Die Betreuungsstelle kümmert sich um aktuell 1676 Personen, die durch amtliche Verfügung vom Amtsgericht unter Betreuung stehen.
Erkennbar ist hier, dass die Zahl der Betreuten unter 60 Jahren stetig steige, vermehrt aufgrund von psychischen Erkrankungen oder Alkohol-und Drogenkonsum. Bundesweit sei ein Anstieg der Betreuungszahlen zu verzeichnen.

Jede Betreuungsanregung durch das Amtsgericht muss von der Betreuungsstelle dahingehend geprüft werden, ob die Betreuung möglicherweise durch andere Maßnahmen vermieden werden kann. Herr Kilian nannte hier die Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung, welche auch den Vorteil haben, dass sie sofort wirksam sind. Diese Vollmachten sollten ca. alle zwei Jahre aktualisiert werden.
Die Betreuungsstelle fertigt dann einen gesetzlich vorgeschriebenen Sozialbericht zur Vorlage beim Gericht an. Ein alleiniges Gutachten vom Sozialpsychiatrischen Dienst ist hier nicht ausreichend. Vor der Entscheidung muss der Betroffene auch noch vom Richter begutachtet werden. Solch ein Betreuungsverfahren kann 4-6 Monate dauern.
Derzeitig erhält die Betreuungsstelle etwa 50 bis 75 Aufträge im Monat.

Die Betreuung kann durch Familienangehörige, ehrenamtliche Betreuer oder Berufsbetreuer übernommen werden.
Herr Dr. Rübsamen sagte hierzu, dass häufig keine Familienangehörigen vorhanden seien oder diese nicht zur Verfügung ständen bzw. ungeeignet seien.
Zur Situation der Berufsbetreuer merkte Frau Meyer-Machtemes an, dass diese pro Klient pauschal bezahlt werden. Diese Vergütung beinhaltet lediglich die rechtliche Vertretung des Betreuten, nicht wie häufig angenommen, auch die persönliche/soziale Betreuung. Ein persönlicher Kontakt ist nur einmal pro Jahr vorgeschrieben.
Herr Kilian ergänzte, dass die Betreuungsstelle darauf bedacht sei, die Betreuungen gleichmäßig von der Schwere des Falles auf die Betreuer zu verteilen. Allerdings müsste hier auch häufig auf die entsprechende Qualifikation geachtet werden.
Zwischen den Betreuern untereinander und mit der Betreuungsstelle gibt es einen regelmäßigen Austausch.

4.3 Information zum Prostituiertenschutzgesetz in Niedersachsen durch Herrn Dr. Rübsamen

Herr Dr. Rübsamen stellte kurz das am 01.07.2017 in Kraft getretene Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz -ProstSchG-) vor.
Zielsetzung dieses Gesetzes sei, den Schutz, die Arbeitsbedingungen und die Selbstbestimmung von Prostituierten deutlich zu verbessern.

Eine Neuregelung ist die Anmeldepflicht der Prostituierten. Diese wird vom Gewerbeamt bearbeitet und setzt eine vorherige gesundheitliche Beratung beim Gesundheitsamt voraus. Die Prostituierten erhalten dann einen Anmeldeausweis, der auch auf einen Aliasnamen ausgestellt werden kann.
Ebenfalls neu geregelt wurde, dass der Betreiber eines Prostituiertengewerbes eine offizielle Erlaubnis benötigt.

Herr Dr. Rübsamen geht davon aus, dass es bei den Beratungsgesprächen zu Verständigungsproblemen kommen werde. Der Dolmetscher muss die Einwilligung beider Seiten erhalten, wodurch eine Einflussnahme auf die prostituierte Person (z.B. durch den Zuhälter) verhindert werden kann. Die Dauer eines Beratungsgespräches schätzt er auf ca. 30 Minuten.

Das Land Niedersachsen beabsichtigt, die allgemeine Gebührenordnung um die entsprechenden ordnungsrechtlichen Tatbestände anzupassen.
Die Gesundheitsberatung beim Gesundheitsamt wird voraussichtlich gebührenfrei erfolgen. Ob hier ein finanzieller Ausgleich für die Kommune geschaffen wird, ist noch ungewiss, da auch noch keine Fallzahlen vorliegen, die den Aufwand dokumentieren.

Da das Gesetz erst vor einigen Tagen verkündet wurde, konnte Herr Dr. Rübsamen zur praktischen Umsetzung noch keine Aussagen machen.

4.4 Vorstellung der Produktberichte der Fachbereiche 50 und 53

Herr Albers sagte einleitend, dass die neun wesentlichen Produkte des Fachbereichs 50 mit Stichtag 31.08.2017 vorgestellt werden.

Zu den Produkten 31.13.21, 31.13.41, 31.13.62 und 31.13.66 (Eingliederungshilfe) sagte er, dass die Abweichungen zur Prognose nur minimal seien und aus Veränderungen in den Fallzahlen und Kostensteigerungen resultieren.

Zur Verdeutlichung und auf Nachfrage von Herrn Reese nannte Herr Albers einige Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe und sagte auch, dass diese Leistungserbringer Prüfmechanismen unterliegen.

Frau Raabe sagte zu der Entwicklung der Produkte 31.16.10 und 31.16.65 (Grundsicherung), dass die Fallzahlen in beiden Bereichen stetig steigen. Die vermehrte Anzahl der Leistungsbezieher mit psychischen Erkrankungen und die zunehmende Altersarmut stelle eine hohe Belastung für die Mitarbeiter/innen dar.
Zum Produkt 31.30.10 sagte sie, dass die Zahl der Asylbewerber zwar rückläufig sei (momentan ca. 400), dieser Personenkreis jedoch häufig bei Erwerbsunfähigkeit und daraus resultierendem Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt wieder in den Leistungsbezug der Stadt zurückkehre.

Herrn Sieberns teilte zum Produkt 31.12.10 (Kosten der Unterkunft) mit, dass die Prognose eingehalten werde. Die neuen Miethöchstbeträge sollen ab 01.01.2018 angewandt werden.

Die zwei wesentlichen Produkte des Gesundheitsamtes, 41.41.10 (Infektionsschutz) und 41.41.40 (Gutachtenwesen), wurden von Herrn Dr. Rübsamen vorgetragen. Die Zahlen liegen innerhalb der Prognose bzw. haben bereits fast die Jahresprognose erreicht.

Zur Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (früheres Gesundheitszeugnis) gab er bekannt, dass diese ab 01.11.2017 nur noch an zwei Tagen in der Woche erteilt werde. Zu festen Terminen erfolge in Gruppen im Rahmen der Belehrung eine kleine Filmvorführung. So können pro Woche 70 Belehrungen durchgeführt werden.

Auf Nachfrage von Frau Zaage gab er Informationen zu meldepflichtigen Erkrankungen.

4.5 Beirat des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Herr Reese nahm Bezug auf einen Presseartikel aus der Wilhelmshavener Zeitung, in dem berichtet wurde, dass der Beirat des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Mittel der Toto-Lotto-Gesellschaft an bedürftige Organisationen verteilt habe. Ebenso wurde erwähnt, dass der Beirat mit Rat und Verwaltung ins Gespräch kommen wolle.
Frau Meyer-Machtemes ergänzte klarstellend, dass dieser Beirat schon seit längerem bestehe und die Mittel nur an Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Kreisverbandes vergeben werden. Auch handle es sich bei den Spenden nur um Kleinstbeträge, die mit dem Sozialfond der Stadt nicht kollidieren.

4.6 Pflegekonferenzen

Zur Frage von Herrn Wessels aus der Sitzung vom 24.08.2017, Nr. 5/2017, gab Herr Albers bekannt, dass es in Rücksprache mit den beteiligten Fachbereichen im nächsten Jahr wieder eine Pflegekonferenz geben werde.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:00 Uhr

Stoffers Dezernent	Hammadi Vorsitzende/r	Kallendrusch Protokollführer/in